

Gemeinderat von Zürich

13.04.05

Interpellation

von Walter Angst (AL)

Im 2000 prämierten Architekturwettbewerb für das Areal Schürliweg, der von der Stadt Zürich und der Baugenossenschaft Hagenbrünneli ausgeschrieben worden ist, siegte ein Projekt, das den Bau von 127 Quadratmeter grossen 4,5-Zimmer- und 145 Quadratmeter grossen 5,5-Zimmer-Wohnungen vorsieht. Aufgrund der zu erwartenden, überteuerten Mietzinse (zwischen 3300 und 3800 Franken) verzichtete die Baugenossenschaft Hagenbrünneli auf die Realisierung des Projekts. Die Verhandlungen der Stadt Zürich mit der Baugenossenschaft Milchbuck (heute: Better Living) über die Übernahme des Projekts im Baurecht scheiterten ebenfalls. Heute steht der Verkauf des Baulands mitsamt dem siegreichen Bauprojekt zur Diskussion; eine entsprechende Ausschreibung der Liegenschaftenverwaltung läuft bis Ende April 2005.

GR Nr. 2005/ 147

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Vorgaben betreffend Wohnungsmix und Wohnungsgrösse, Baukosten und Ausbaustandard haben die Stadt Zürich und die Baugenossenschaft Hagenbrünneli bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs Schürliweg gesetzt?
2. Was für Mitsprachemöglichkeiten werden den potentiellen Baurechtsnehmern bei der Formulierung von Wettbewerbszielen im allgemeinen eingeräumt?
3. War bei der Jurierung des Architekturwettbewerbs bekannt, wie teuer die projektierten Wohnungen des Siegerprojekts vermietet werden müssen? Wenn nein: warum nicht? Wenn ja: warum wurde nicht anders juriert oder das Verfahren abgebrochen?
4. Weshalb zog sich die Baugenossenschaft Hagenbrünneli aus dem Projekt zurück?
5. Wie ging die Liegenschaftenverwaltung nach dem Rückzug der Baugenossenschaft Hagenbrünneli weiter vor? Wie kam es zu den Verhandlungen mit der Baugenossenschaft Milchbuck? Warum scheiterten auch diese?
6. Welche Konsequenzen hat der Stadtrat aus dem Scheitern des Projekts Schürliweg gezogen?
7. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Baurechtspolitik geändert werden muss? Sind insbesondere Änderungen bei der Durchführung der Architekturwettbewerbe notwendig?
8. Was für Auflagen bezüglich Bau- und Mietkosten sind heute in städtischen Wettbewerbsausschreibungen für Wohnbauten in der Regel enthalten? Wie gewährleistet der Stadtrat, dass solche Kostenaufgaben nicht faktisch durch andere Wettbewerbsziele (Ästhetik, Standards etc.) vereitelt werden?

